
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 17.09.2019

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:30 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Teilnehmer/-innen: Siehe bitte Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Hendrik Weber**, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste des Finanzausschusses. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen (7/0/0)

3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.08.2019

Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge wurden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bestätigt (7/0/0)

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums am 20.08.2019

Der **Ausschussvorsitzende** gibt die in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 20.08.2019 gefassten Beschlüsse bekannt:

**9.1. Grundstücksangelegenheit – Marktabfrage zum Verkauf zur privaten Betreibung oder Verpachtung mit Nutzungskonzept als Schwimmhalle
Vorlage: BV/060/2019/IV-80**

Abstimmungsergebnis:

7/0/1

9.2. Erteilung von Löschungsbewilligungen und unbefristete Niederschlagung offener Gewerbesteuerforderungen einschließlich steuerlicher Nebenleistungen (Personen-Nr.: 02200386, 02200906)

Vorlage: BV/164/2019/II-20

Nur zur Information.

9.3. Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung einer Rückstellung für den möglichen Ausfall an Nachzahlungszinsen 2018 bei einer Reduzierung des Zinssatzes

Vorlage: BV/183/2019/II-20

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

5 Einwohnerfragestunde

Der **Ausschussvorsitzende** informiert darüber, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung durch eine Bürgerin und einen Bürger gemeinsam Fragen für die Einwohnerfragestunde eingereicht wurden. Die Fragen wurden offen unter Benennung der Namen gestellt. Es handelt sich hierbei um Frau Kerstin Franz und Herrn Martin Förster. Der **Ausschussvorsitzende** erteilt Herrn Förster stellv. das Wort zur mündlichen Vorbringung seiner Anfrage.

Herr Förster erklärt, dass sich eine Frage auf das Objekt Schloßstraße 4/5 beziehe und zwar auf die Nutzung als Archiv. Er erfragt wie hoch die Kosten seien, wenn das Archiv in diesem Objekt verbleibe (monatliche/jährliche Kosten). Im Weiteren erfragt er die Höhe der Kosten eines etwaigen Umzuges des Archivs an einen anderen Standort, d. h. etwaige Kosten eines Neubaus oder die Kosten für eine zwischenzeitliche Einmietung bei Dritten (z. B. in der Schadebrauerei) bis zur Fertigstellung eines Neubaus.

Das Wort wird an **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, zur Beantwortung der Anfrage übergeben. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** führt aus, dass die Unterbringung des Archivs im Objekt Schloßstraße 4/5 immer als Provisorium bzw. Zwischenlösung gedacht war. Die einmaligen Kosten, die damals bei der Einrichtung des Archivs an diesem Standort entstanden, betrugen ca. 80.000 EUR. Aussagen zu den Betriebskosten seien ihr momentan nicht möglich. Diesbezügliche Zahlen können nachgereicht werden. Aktuell koste das Archiv an diesem Standort aber ausschließlich Betriebskosten. Allerdings, so **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** weiter, war immer klar, dass bei einer möglichen Investition an diesem Standort, beispielsweise zur Innenstadtbelebung, dieser Standort einer anderen Nutzung zugeführt werde.

Es handelte sich damit also nie um eine dauerhafte Lösung für das Archiv. Aus diesem Grund wurden auch mehrere Untersuchungen angestellt. So habe man untersucht, eine Gesamtimmobilie zu schaffen, um sämtliche Depots der Stadt unterzubringen. Die Kosten für eine solche Investition lägen bei bis zu 16 Mio. EUR. Für derartige Nutzungen gebe es jedenfalls momentan keine Förderprogramme, so dass man von einer solchen Lösung Abstand genommen und eine kleinteiligere Betrachtung vorgenommen habe. Beispielsweise würde ein Anbau an das Archiv in der Langen Gasse derzeit ca. 4,5 Mio. EUR kosten. Dieser Anbau würde die jetzt im Objekt Schlossstraße 4/5 untergebrachten Archiv- und Kunstgüter aufnehmen können. Diese Variante brauche aber Zeit, da diesbezüglich noch keine Vorbereitungen (Diskussion, Herstellung einer Beschlusslage, Klärung der Finanzierung, Planungen usw.) getroffen wurden. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** führt weiter aus, dass sich die Stadt auch einmieten könne. So habe man für Teilmengen Preise abgefragt, jedoch seien hierzu momentan keine konkreten Aussagen möglich. Was die Einmietung in der Schadebrauerei angehe, sei diese als Archiv nicht nutzungsfähig. Gemeint sei sicher die Schultheissbrauerei, was die Einwohner bestätigen. Auch hier, so **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, sei zu sagen, dass es keine sofort verfügbaren, nutzungsfähigen Flächen gebe. Beispielsweise sei das Bauhausarchiv in diesem Objekt untergebracht und werde auch an diesem Standort verbleiben. Die Verwaltung erarbeite derzeit eine Beschlussvorlage mit konkreten Aussagen zu den Kosten einer „Umsiedlung“ des Archiv- und Kunstgutes aus dem Objekt Schloßplatz 4/5. Vorschlag werde eine kombinierte Lösung sein, d. h. der Teil Archivgut werde in einer städtischen Immobilie in Roßlau untergebracht (Technisches Rathaus).

Die betreffenden Räumlichkeiten seien mit einem überschaubaren Kostenaufwand zur Nutzung als Archiv herzurichten. Für den Teil Kunstgüter sei eine Einmietung vorgesehen, zumindest bis zu einer endgültigen Lösung. Diese Kosten werden derzeit zusammengestellt. Bestandteil der Beschlussvorlage werde ein weiterer Punkt sein, der nicht mit dem Schlossplatz in Zusammenhang stehe. Die Wissenschaftliche Bibliothek, die energetisch saniert werde, müsse ebenfalls ausgelagert werden. Einen Teil habe man in das Landesarchiv „Am Wasserturm“ unterbringen können. Der verbleibende Teil solle ebenfalls in Roßlau, im Haus 4 untergebracht werden.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck fasst zusammen, dass unabhängig von der zukünftigen Gestaltung des Schlossplatzes (historisch oder modern), die Auslagerung des Depots vom Schloßplatz eine prinzipielle Arbeitsrichtung sei. Eine schnelle Lösung sei nur mit einer Zwischenlösung, d. h. Einmietung machbar. Stehe ausreichend Zeit zur Verfügung, dann könne auch ein Neubau eines Archivs in Erwägung gezogen werden.

Auf eine weitere Nachfrage des Bürgers Förster erläutert **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, dass bei einer Annahme, dass am 16.10.2019 der Stadtrat seine bisherige Beschlusslage bestätige, eine schnelle Herstellung der Baufreiheit erfolgen müsste. Das Ziel wäre dann, dass bis zum 01.04.2020 das Archiv- und Kulturgut ausgelagert werden und bis zum 30.06.2020 der Abriss des Objektes Schloßplatz 4/5 erfolgt sein müsse.

Der **Ausschussvorsitzende** fragt an dieser Stelle in Bezug auf die genannte Summe für die Einmietung nochmals eine aktuelle Zahl nach. **Der Amtsleiter für Kultur, Herr Steffen Kuras**, erklärt, dass diese Leistung (Miete + Dienstleistung) am Markt ausgeschrieben werde. Das Ergebnis sei momentan noch eine Unbekannte. Aktuell gehe man von 24,00 EUR pro Quadratmeter aus, d. h. man rechne mit einer Jahresmiete in Höhe von zwischen 40.000 EUR und 70.000 EUR. Der **Ausschussvorsitzende** meint sich daran erinnern zu können, dass seitens des Leiters des Zentralen Gebäudemanagements eine Summe von insgesamt 1,5 Mio. EUR genannt wurde. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt, dass diese Summe die Kosten für die Wissenschaftliche Bibliothek beinhalte. Sie verweist im Weiteren auf die angekündigte Beschlussvorlage, so dass man sich ein reelles Bild über die einzelnen Kosten machen könne.

16:45 Uhr – Herr Stadtrat Rumpf erscheint. Die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses wird somit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

Der **Ausschussvorsitzende** erfragt weiter, ob diese Summen bereits in den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 aufgenommen wurden. Er sehe dies als eine entscheidende Position für die im Oktober beginnenden Haushaltsberatungen. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** stellt an dieser Stelle klar, dass bei Beibehaltung der genannten Zeitschiene in Rede stehe, dass diese Maßnahme im Wesentlichen noch in diesem Jahr umgesetzt werden solle. Im Haushalt 2019 seien diese Kosten nicht vorhanden. Dies könne nur über außerplanmäßige Ausgaben finanziert werden. Die Höhe dieser Ausgaben liege zwischen 50.000 EUR bis 80.000 EUR, so **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**. Die Kosten für die Planung eines Archivneubaus seien im Haushaltsplanentwurf 2020 enthalten, so dass diese Frage im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert werden könne.

Herr Stadtrat Otto gibt an dieser Stelle zu Protokoll, dass sowohl die Fördermittel für die Wissenschaftliche Bibliothek seit Langem bekannt seien und beantragt wurden, als auch der Verkauf des Schlossplatzes beschlossen wurde. Insofern erscheine ihm der jetzige Bearbeitungsstand relativ unbefriedigend.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Einwohnerfragestunde.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis-und Finanzhaushaltes zum 31. Juli 2019 **Vorlage: IV/046/2019/II-20**

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, gibt zusammenfassende inhaltliche Erläuterungen zur Informationsvorlage.

Auf die Anfrage des **Ausschussvorsitzenden, Herrn Stadtrat Weber**, zum niedrigen Stand im Investitionsbereich erklärt **Frau Wirth**, dass die Probleme zum Teil interner Natur, jedoch auch zum Teil der Konjunktur geschuldet seien. So seien von geplanten 54 Mio. EUR im Investitionsbereich 10,5 Mio. EUR (19,3 %) kassenwirksam umgesetzt seien. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** ergänzt auf die weitere Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden**, dass die Personalproblematik kein Hauptgrund mehr für diese Situation sei. Die zusätzlichen Stellen wurden im Verlaufe des 1. Halbjahres besetzt.

Der **Ausschussvorsitzende** erfragt im Weiteren, ob einschätzbar sei, in welchem prozentualen Anteil noch nicht erfolgte Fördermittel hinterlegt seien. **Frau Wirth** kann dazu an dieser Stelle keine konkreten Aussagen treffen. Beispielsweise wurden die Fördermittelanträge für die Mildenseer Spielbude und die Turnhalle in Meinsdorf abgelehnt. Es gebe aber auch Förderbescheide, die aktuell vorliegen, z. B. STARK III Berufsschulzentrum (liegt seit Mitte August vor). Auf die weitere Nachfrage durch den **Ausschussvorsitzenden** in Bezug auf die Situation bei der Kreditaufnahme führt **Frau Wirth** aus, dass bei Anhalten der derzeitigen Situation eine Kreditaufnahme noch in 2019 unwahrscheinlich sei.

Es werden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine sonstigen Anfragen und Mitteilungen vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2019 für das Bauvorhaben Schloß Georgium, 4. BA **Vorlage: BV/327/2019/III-65**

Herr Stadtrat Otto erbittet Auskünfte dazu, wie hoch die Fördermittel und die Eigenmittel seien. In der Beschlussvorlage werden nur die Gesamtbeträge dargestellt.

Eine direkte Antwort auf die Anfrage ist nicht möglich. Die Anfrage von Herrn Stadtrat Otto wird schriftlich durch das Fachamt beantwortet.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig (8/0/0)

7.2 Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung **Vorlage: FV/013/2019/SPD**

Herr Stadtrat Fricke erklärt, dass er zur Vorlage noch Mitteilungsbedarf habe, da es zwischenzeitlich eine Stellungnahme vom Rechtsamt der Stadt gebe. Insofern wolle er zu dieser rechtlichen Wertung die Stellungnahme der Fraktion mitteilen.

Durch den **Ausschussvorsitzenden** wird festgestellt, dass die besagte Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt nicht allen Stadträten vorliege. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** stellt fest, dass es sich hierbei nur um eine interne Stellungnahme des Rechtsamtes zur ursprünglich von der Fraktion der SPD eingebrachten Beschlussvorlage handle. Diese Stellungnahme, die im internen Mitzeichnungsverfahren abgegeben wurde, sei nicht Bestandteil einer Beschlussvorlage. Somit können die Stadträte auch nicht auf diese internen Stellungnahmen zugreifen.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt im Weiteren fest, dass wenn der Einbringer hier Stellung nehmen wolle, weil die rechtliche Wertung des Rechtsamtes die Beschlussvorlage beeinflussen würde, allen Ausschussmitgliedern die Stellungnahme des Rechtsamtes zugänglich gemacht werden müsste. Er schlägt vor, die Beschlussvorlage nochmals zurückzustellen. Die besagte rechtliche Wertung des Rechtsamtes würde allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben und die Vorlage nochmals auf die Tagesordnung des Finanzausschusses gesetzt.

Der **Einbringer** der Beschlussvorlage (Fraktion der SPD/Herr Stadtrat Fricke) stimmt dem Vorschlag des Ausschussvorsitzenden zu. Seitens der Mitglieder des Finanzausschusses werden keine Einwände gegen diesen Vorschlag vorgebracht.

Die **Beschlussvorlage wird zurückgestellt** und unter Ausreichung der besagten Stellungnahme des Rechtsamtes an alle Mitglieder des Ausschusses zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

9 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 17:30 Uhr.

Dessau-Roßlau, 14.10.19

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Düring
Schriftführerin